

Qualitätssicherung durch Weiterbildung der Wartungsmonteur!

Angebote des DWA-Landesverbandes Sachsen/Thüringen zum Thema Kleinkläranlagen

Fachkudkurs
Betrieb und Wartung von Kleinkläranlagen

Fallbeispiele aus der Praxis zum Thema Wartung von Kleinkläranlagen

Sachkudkurs Schlammmentnahme aus Kleinkläranlagen

Fachkunde – Modulare Kursreihe „Neubau, Einbau, Nachrüstung und Sanierung von Kleinkläranlagen und Sammelgruben“

Modul 1 Grundlagen Kleinkläranlagen und Sammelgruben

Modul 2 Dichtheitsprüfung von Kleinkläranlagen und Sammelgruben

Modul 3 Zustandserfassung, Bestandsaufnahme und Sanierungsmöglichkeiten von Kleinkläranlagen und Sammelgruben

Modul 4 Grundlagen Tiefbau von Kleinkläranlagen und Sammelgruben

Modul 5 Herstellerschulung

Workshop „Wartung von Kleinkläranlagen“

www.dwa-st.de (Menüpunkt: Kurse)

Werben Sie mit Ihrer Zertifizierung als Fachunternehmen!

- bei potenziellen Kunden
- bei Unteren Wasserbehörden

**Erstellung
von firmenspezifischen Flyern auf Anfrage:
info@dwa-st.de**

- mit Ihrem Firmenlogo
- mit Ihren Kontaktdaten

Zertifizierung – Warum?

Durch den steigenden Technisierungsgrad der Kleinkläranlagen ist es dringend notwendig, eine qualitätsgerechte Wartung durchzuführen, um Gewässerbelastungen durch falsch oder schlecht gewartete Kleinkläranlagen auszuschließen. Zielstellung der Zertifizierung ist es, die Fachunternehmen zur Einhaltung der Qualitätsstandards bei der Wartung zu verpflichten. Nach der erfolgreichen Überprüfung durch Experten wird dies durch die Vergabe des Zertifikates bescheinigt.

Informationen / Antragsunterlagen

Bitte fordern Sie die Unterlagen zur Zertifizierung Ihres Fachunternehmens beim DWA-Landesverband Sachsen/Thüringen an. Nach Eingang Ihrer Anforderung senden wir Ihnen ein Antragsformular und die entsprechenden Unterlagen zur Zertifizierung zu.

Weitere wichtige Informationen erhalten Sie im Internet unter:

www.dwa-st.de

(Menüpunkt: Dezentrale Abwasserentsorgung)

Ansprechpartner

DWA-Landesverband Sachsen/Thüringen
Niedersedlitzer Platz 13, 01259 Dresden

Dipl.-Hydrol. Katrin Hänsel
Dipl.-Geol. Gerlinde Weber

Telefon: 0351 339480-85 • Telefax: 0351 339480-88

E-Mail: weber@dwa-st.de

Impressum

Herausgeber: DWA-Landesverband Sachsen/Thüringen

© DWA-Landesverband Sachsen/Thüringen 2020

www.dwa-st.de



Qualitätssicherung der Wartung von Kleinkläranlagen

durch Zertifizierung von Fachunternehmen



Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft,
Abwasser und Abfall e.V.
Landesverband Sachsen/Thüringen

Gütesicherung für die Wartung von Kleinkläranlagen

Ein bedeutender Anteil der Gewässerbelastungen durch kommunale Einleitungen wird durch Abläufe von Kleinkläranlagen verursacht. Es werden jedoch auch zukünftig, insbesondere in ländlichen Gebieten mit niedrigem Anschlussgrad, Kleinkläranlagen zur Abwasserbehandlung eingesetzt.

Nur bei fachgemäßem Betrieb und fachgerechter Wartung der Kleinkläranlagen sind ausreichende Reinigungsleistungen entsprechend den Anforderungen des Anhanges 1 der Abwasserverordnung und somit eine Reduzierung der Gewässerbelastung möglich. Da die Betreiber meist selbst nicht fachkundig sind, werden die Wartungen durch Fachbetriebe und Fachhandwerker, Abwasserzweckverbände, Betreibergesellschaften oder Anlagenhersteller, die die notwendige Fachkunde besitzen müssen, durchgeführt.

Die Umsetzung von entsprechenden Normen (z.B. DIN EN 12566-3) wurde bislang in den Bundesländern und sogar in den einzelnen Landkreisen unterschiedlich gehandhabt. Erst seit Dezember 2019 liegen mit dem DWA-Arbeitsblatt A 221 „Grundsätze für die Verwendung von Kleinkläranlagen“ einheitliche Regelungen zu Einbau, Betrieb und Wartung von Kleinkläranlagen vor.

Durch den hohen administrativen Aufwand, der sich aus der großen Anzahl von Kleinkläranlagen ergibt, wird eine ausschließliche behördliche Überwachung nicht möglich sein. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Wartung der Kleinkläranlagen fachkundigen qualifizierten Firmen zu übertragen.

Die durch Zertifizierung nachgewiesene Fachkunde ermöglicht es den Wasserwirtschaftsverwaltungen, ein größeres Vertrauen gegenüber den zertifizierten Wartungsfirmen aufzubauen und so eine Minimierung ihres eigenen Überwachungsaufwandes zu erreichen.

Die Qualitätssicherung der Wartung von Kleinkläranlagen durch Zertifizierung von Fachbetrieben ist ein grundlegendes Instrument für die Verbesserung des Gewässerschutzes.

Das Zertifizierungssystem kann auch zukünftigen gehobenen Umweltansprüchen genügen.

Ziele der Zertifizierung

Durchführung der Wartung von Kleinkläranlagen durch anerkannte qualifizierte Fachunternehmen

- qualitativ hochwertige Wartungsarbeiten
- Gewährleistung eines optimierten Betriebes der KKA
- Reduzierung von Betriebsstörungen
- konstant gute Ablaufqualitäten
- Einführung einheitlicher Standards in Ausbildung und technischer Mindestausstattung

→ Erheblicher Beitrag zum Gewässerschutz



Vorteile einer Zertifizierung

Kleinkläranlagen-Betreiber

- Sicherheit einer qualitätsgerechten, den Anforderungen entsprechenden Wartung

Wasserbehörden

- profitieren von der extern überwachten Einhaltung der normgegebenen Anforderungen an die Wartung
- größeres Vertrauen gegenüber den Wartungsfirmen/weniger Überwachungsaufwand
- direkter Verweis auf zertifizierte Firmen zum Abschluss eines Wartungsvertrages

Zertifizierte Wartungsbetriebe

- Werbung durch das Zertifikat und das Zertifizierungslogo
- Abgrenzung gegenüber anderen Firmen mit unzureichender Qualitätsarbeit
- Aufnahme in das Zertifizierungsverzeichnis (veröffentlicht auf der Webseite des DWA-Landesverbandes Sachsen/Thüringen)
- Erfahrungsaustausch beim DWA-Workshop „Wartung von Kleinkläranlagen“ mit ermäßigter Teilnahmegebühr

Voraussetzungen zur Zertifizierung

Personelle Voraussetzungen des Wartungspersonals

- DWA-Fachkundelehrgang für die Wartung von Kleinkläranlagen bzw. gleich- oder höherwertige Ausbildung
- Fortbildungen im Bereich Kleinkläranlagen (mind. 1 Tag/Jahr)

Technische Mindestausstattung des Wartungsunternehmens

- Messgeräte (Schlamm Spiegel, Schlammvolumen, Sauerstoffgehalt, Temperatur, pH-Wert, Sichttiefe, absetzbare Stoffe, BSB₅ und CSB) bzw. Nachweis über entsprechende Laborleistungen
- Hilfsmittel zur Beurteilung der baulichen Substanz (Öffnungshilfen, Leucht- und Nebelmittel)
- Arbeitsmittel zur Behebung von Schäden
- persönliche Schutzausrüstung des Wartungspersonals nach den Erfordernissen der Unfallverhütungsvorschriften

Zielgruppe

- Abwasserbeseitigungspflichtige, die die Wartung von Kleinkläranlagen übernommen haben
- Wartungsfirmen

mit mindestens 18-monatiger Erfahrung bei der Wartung von Kleinkläranlagen

